

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 20/0082/WP15
Federführende Dienststelle: Kämmerei		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	22.03.2007
		Verfasser:	Emmerich, Dirk
<p>Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2007- Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz</p>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.06.2007	FA	Anhörung/Empfehlung	
06.06.2007	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden sich in Höhe von 310.619,60 € im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2007 ergeben.

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren ergeben sich in Höhe von ca. 138.000,00 € (2008, 83.000,00 €, 2009, 55.000,00 €).

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt seine Zustimmung zur Genehmigung: überplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98100.6 "Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz -J-" in Höhe von 110.941,28 € und außerplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98120.0 "Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (Abrechnung aus Vorjahren)" in Höhe von 199.678,32 € zu erteilen.

Grehling

Der Rat der Stadt erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung:
überplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98100.6 "Beitrag an das Land NRW gemäß
Krankenhausfinanzierungsgesetz -J-" in Höhe von 110.941,28 € und
außerplanmäßiger Ausgaben zur Haushaltsstelle 9.51000.98120.0 "Beitrag an das Land NRW gemäß
Krankenhausfinanzierungsgesetz (Abrechnung aus Vorjahren)" in Höhe von 199.678,32 €.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Mit Datum vom 26.2.2007 übersandte die Bezirksregierung Köln die als Anlage beigefügten Bescheide über die

1. Neufestsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das **Jahr 2006** aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 vom 20.12.2002
2. die Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das **Jahr 2007**.

Für das Jahr 2006 ergibt sich zum dem bereits im Haushaltsjahr 2006 gezahlten Betrag in Höhe von 1.341.339,06 € ein verbleibender Finanzierungsbeitrag in Höhe von 199.678,32 €.

Im Haushaltsjahr 2007 (Ansatz 2.806.000,00 €) wird der Finanzierungsbeitrag auf 2.916.941,28 € festgesetzt.

Insgesamt ergibt sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von 310.619,60 €. Da es sich um erhebliche Ausgaben im Sinne des § 82 GO NRW (a.F.) handelt, ist vor der Genehmigung die Zustimmung des Rates erforderlich.

Das Investitionsprogramm 2006 – 2010 enthält zur Haushaltsstelle 9.51000.98100.6 "Beitrag an das Land NRW gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz -J-" folgende Plandaten:

2008	2.834.000,00 €
2009	2.862.000,00 €
2010	2.972.000,00 €.

Bei einer prognostizierten Zahlung in Höhe des für das Jahr 2007 festgesetzten gerundeten Betrages in Höhe von 2.917.000,00 € ergeben sich für die Folgejahre finanzielle Auswirkungen in Höhe von insgesamt 138.000,00 €.

Anlage/n:

Bescheid über die Neufestsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das **Jahr 2006** aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 vom 20.12.2006

Bescheid über die die Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für das **Jahr 2007** .